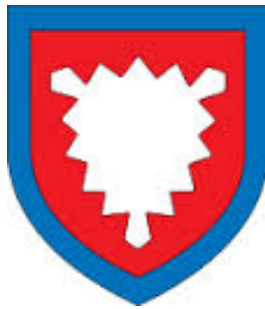


NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.



*Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
für Frauen im Spieljahr 2023/2024
der Kreise*



Schaumburg

/



Hameln-Pyrmont

Die Kreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg führen gemeinsam den Spielbetrieb der Frauen unter Wegfall der Kreisgrenzen durch.

1. Spielbetrieb

- a). Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV, sowie diese Ausschreibung Gültigkeit.
- b) Gemäß § 27 der Spielordnung wird der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband über das Sportinformationssystem (DFBnet) abgewickelt. Die Spielpläne müssen über das DFBnet abgerufen werden. Spielverlegungen, Neuansetzungen oder Spielabsetzungen werden ebenfalls über das DFBnet abgewickelt. Die Verbindlichkeit der Spielansetzung gemäß § 27 Abs. 5 der Spielordnung (SpO) ist dann gegeben, wenn die Ansetzung mindestens 7 Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden ist. In Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig!
- c) Der Spielbetrieb wird nach dem Norweger Modell praktiziert. Zugelassen sind 11er-, 9er- und 7er-Mannschaften.
- d) Die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang geregelt.
- e) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweils zuständigen Ansetzer (KSO) des jeweiliges Kreises.

2. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen im DFBnet haben spätestens eine Stunde nach Spielende am selben Tag durch die jeweilige Heimmannschaft zu erfolgen (www.dfbnet.org/).

Die Meldezeit ergibt sich wie folgt: Im DFBnet Spielplan angegebene Anstoßzeit, zuzüglich Spielzeit, zuzüglich Halbzeitpause, zuzüglich eine Stunde. Verzögerungen verlängern diese Zeit nicht. Verzögerungen, die im Ausnahmefall eine pünktliche Ergebnismeldung unmöglich machen, sind der spielleitenden Stelle unverzüglich am Spieltag zu melden. Die Eingabe des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter in den SBO entbindet den Verein nicht vor der vorgenannten Meldepflicht.

3. Spielbericht

In den Frauenligen findet der "Elektronische Spielbericht" (SBO) Anwendung. Bei technischen Störungen ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen (Download über https://www.nfv-schaumburg.de/fileadmin/user_upload/kreis_schaumburg/Dokumente/Spielausschuss/spielbericht.pdf). Dieser ist innerhalb von drei Tagen über den Postweg an den Staffelleiter zu übermitteln.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Frauen sind B-Juniorinnen des älteren Jahrganges, in der Saison 2023/2024 sind das alle Spielerinnen die im Jahr 2007 geboren wurden.

5. Trikotwerbung

Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielerinnen, unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV, ist im SBO einzutragen.

6. Spielkleidung

Jede reisende Mannschaft hat mit der in der Mannschaftsmeldung genannten Spielkleidung anzutreten. Im Übrigen gilt die SpO. Für alle Mannschaften sind

Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Bei identischen Trikotfarben ist der für den Platzbau verantwortliche Verein zum Wechseln der Spielkleidung verpflichtet. Die Spielführerin muss durch eine Armbinde erkennbar sein. Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

7. Nichtantreten einer Mannschaft

- a) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, kann die Streichung vom Spielplan erfolgen.
- b) Ein Nichtantreten wird mit einer Strafe in Höhe von 50 Euro geahndet, zuzüglich Verwaltungskosten.

8. Spielverlegung

~~a) Spiele können nur vorverlegt werden~~

- b) Anträge bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners.
- c) Verlegungsanträge werden durch die spielleitende Stelle entschieden, die Entscheidung ist dem DFBnet zu entnehmen.
- d) Spielverlegungen müssen bis mindestens **7** Tage vor dem neuen Spieltermin online über das DFB.net beim Staffelleiter beantragt werden. Verlegungsanträge sind zu begründen und werden über das DFBnet System abgewickelt.
- e) Spielverlegungen von weniger als acht Tagen sind nicht möglich.
- f) An den letzten zwei Spieltagen der Saison können Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn Meisterschaft und Aufstieg nicht betroffen sind.
- g) Kosten: Bei Verlegungen von weniger als **7** Tagen 30 Euro Verwaltungsgebühr, ansonsten 15 Euro

9. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele aller Art sind dem Staffelleiter zu melden. Schiedsrichter sind bei dem SR-Ansetzer des Kreises anzufordern, in dem das jeweilige Team Heimrecht hat. Die Kontaktdaten sind dem Anhang dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Bei Turnieren sind die Ausschreibungen mindestens 14 Tage vorher dem zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung vorzulegen. Durch die Ansetzung von Schiedsrichtern sind die Spiele genehmigt.

10. Spielsperren/ Strafen/ Verwaltungskosten

Spielsperren und Geldstrafen richten sich nach Anhang 2 der Spielordnung. Spielerinnen, die einen Feldverweis auf Dauer erhalten, sind bis zur Entscheidung der Spielinstanz, die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist, vorgesperrt. Bei Sportgerichtsverfahren bleibt die Spielerin bis zur dortigen Entscheidung ebenfalls vorgesperrt. (§ 16 SPO). Für Verwaltungsentscheide wird eine Gebühr von 10€ erhoben.

11. Spielabsagen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach der SpO (insbesondere §28) zu verfahren. Hierzu gilt bei allen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen DFB und dem Deutschen Städtetag.

Protokollanfertigung gemäß der SpO!

Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes sind umgehend, spätestens bis drei Stunden vor Spielbeginn, telefonisch in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen:

- der anreisende Verein
- der Schiedsrichter und/oder der Schiedsrichteransetzer
- der/die jeweilige Staffelleiter/In, wenn nicht erreichbar der Ausschussvorsitzende
- gleichzeitig hat der Heimverein den Spielausfall in das DFBnet einzugeben.

Bei Absagen länger als 24 Stunden vor Spielbeginn reicht die Email-Benachrichtigung des Ausfalls über das DFBnet aus.

Das angefertigte Protokoll ist sofort an den Staffelleiter abzuschicken. Liegt das Protokoll nicht am 10. Tag nach dem angesetzten Spieltag dem Staffelleiter vor, dann wird das nicht ausgetragene Spiel so behandelt, als wenn der Heimverein nicht angetreten wäre (Wertung als Nichtantreten)

12. Kreispokal

- a) Die Kreispokalspiele der Frauen werden nach dem Norweger Modell gespielt.
- b) Die Kreispokalspiele werden ausgelost.
- c) Die Kreispokalspiele werden ohne Verlängerung ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet ein „Elfmeter“-Schießen.
- d) Der Kreispokalsieger nimmt am Bezirkspokal teil, vorausgesetzt er spielt mit einer 11er Mannschaft. Darf er nicht am Bezirkspokal teilnehmen, geht das Recht an den unterlegenen Pokalfinalisten über, wenn dieser mit einer 11er Mannschaft gespielt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Teilnahmerecht auf die letzte im Wettbewerb verbliebene 11er Mannschaft über.
- e) Die Termine für die Kreispokalspiele sind:

1. Runde	03.10.2023
2. Runde	30.04./01.05.2024
3. Runde	18.-20.05.2024 (Pfingsten)
Finale	16.06.2024
- f) Die Schiedsrichterkosten sind für die Kreispokalspiele in bar am Spieltag dem Schiedsrichter zu zahlen.

13. Spielfeldgrößen

Die 11er und 9er Mannschaften spielen auf Großfeld.

Die 7er auf dem sog. „Altliga-Feld“ von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze auf voller Breite des Platzes.

14. Allgemeine Regeln

- a) Bei den 11er, 9er und 7er Mannschaften sind 5 Wechselspielerinnen zugelassen, die beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen.
- b) Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet vor dem Spiel eine Passkontrolle (Gesichtskontrolle) vorzunehmen.
- c) Angetreten ist eine 11er-/9er- Mannschaft, wenn mindestens 7 Spielerinnen auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torfrau.
- d) Angetreten ist eine 7er-Mannschaft, wenn mindestens 5 Spielerinnen auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torfrau.

15. Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden aus dem Spesenpool per zentralseitige Überweisung an die Schiedsrichter gezahlt. Es wird eine Abschlagszahlung am 01.10.23 eingezogen, die Endabrechnung wird nach Saisonschluss durchgeführt.

16. Sportgericht

Zuständig ist das Sportgericht des Kreises, der die Staffelleitung der betreffenden Staffel stellt.

17. Staffeleinteilung / Kreismeister / Aufstieg

17.1. Staffeleinteilung

Die Mannschaften werden nach Mannschaftsstärke in die Staffeln A (11er- und 9er-Mannschaften) und B (7er-Mannschaften) eingeteilt.

17.2. Aufstieg

Da in die Bezirksliga nur 11er-Mannschaften aufsteigen können, steigt die erstplatzierte Mannschaft der Staffel A als Kreismeister in die Bezirksliga auf. Vorausgesetzt es handelt sich um eine 11er Mannschaft.

Schlussbemerkung und Rechtsbehelf

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach Satzung und Ordnungen des NFV geahndet.

Versäumnisse geforderter Meldungen gehen zu Lasten der Vereine.

Der Schriftverkehr erfolgt über die Obleute der Vereine, grundsätzlich über das elektronische Postfach des DFBnet!

Sofern gegen diese Ausschreibung bis 7 Tage nach der Veröffentlichung per nfv.evpost und/oder auf der Homepage der Kreise SHG / HM keine schriftlichen Einwände vorliegen, ist sie für alle Vereine und Spielinstanzen für das Spieljahr 2023/2024 verbindlich.

Die Mitteilung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung ist auf der Homepage der Kreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont, nachzulesen!

Diese Ausschreibung ist gültig, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

gez.: Vorsitzende der Spielausschüsse

Schaumburg
Frank Fahlbusch

Hameln-Pyrmont
Henrik Wustrack

ANSCHRIFTEN

STAFFELLEITER KREISLIGA A	Pokalspielleiter	STAFFELLEITER KREISLIGA B
Marc Hartmann Stettiner Str. 2 31848 Bad Münder Mobil: 0177-4549529 Marchartmann-nfv@t-online.de	Frank Fahlbusch	Frank Fahlbusch Vor der Reihe 16 31712 Niedernwöhren Telefon: 05721-922711 frank.fahlbusch@nfv.evpost.de frank.fahlbusch@t-online.de
HAMELN/PYRMONT	SCHAUMBURG	
Vors. Spielausschuss	Vors. Spielausschuss	
Henrik Wustrack Am Thie 3 31855 Aerzen Telefon: 05151 8599 Mobil: 0177-2531050 henrik.wustrack@nfv.evpost.de hwustrack@aol.com	Frank Fahlbusch Telefon: 05721-922711 Frank.Fahlbusch@nfv.evpost.de Frank.Fahlbusch@t-online.de	
SPORTGERICHT	SPORTGERICHT	
Vorsitzender Reinhard Feyer Auf dem Klink 10 31860 Emmerthal Telefon: 05157-564 Mobil: 0160-6965700 Reinhard.Feyer@t-online.de	Vorsitzender Volker Müller Telefon: 05724-397007 Mobil: 0170-5220375 Volker.Mueller@nfv.evpost.de Ksg-shg-vmueller@t-online.de	
SCHIEDSRICHTER-ANSETZER	SCHIEDSRICHTER-ANSETZER	
Susanne Dombek-Schröder Birkenweg 28 31789 Hameln Telefon: 05151-64794 Mobil: 0178-4589163 s.dombek@gmx.de	Wilhelm Kläfker Telefon: 05721/74350 Fax: 05721/74352 Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de Wilhelm.Klaefker@t-online.de	